

## **R e s o l u t i o n der Jahresvollversammlung 2001**

### **der Internationalen Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand (IGSL-Hospiz) zur Legalisierung der aktiven Euthanasie in den Niederlanden**

Die IGSL-Hospiz, Deutschlands größter, flächendeckender Hospizverein in freier Trägerschaft, beobachtet mit Sorge die Entwicklung in den Nachbarländern Niederlande und Belgien nach bzw. kurz vor der Legalisierung der aktiven Sterbehilfe durch die dortigen Gesetzgeber. Bisher sind in den Niederlanden jährlich 4.000 Menschen durch aktive Sterbehilfe gestorben, davon 1.000 ohne Einwilligung (Studie der Deutschen Hospizstiftung in Dortmund). Die Dunkelziffer dürfte erheblich höher liegen. Nach einer Studie der Erasmus-Universität in Rotterdam ist es bei jedem Vierten, der getötet werden sollte, zu Komplikationen gekommen. Immer wieder wachten Opfer von Sterbehilfe aus dem Koma auf oder durchlitten ein qualvolles verzögertes Sterben. Des weiteren gibt es deutliche Anzeichen, daß sich der betroffene Patientenkreis von den sogenannten „Extremfällen“ auf weitere Patientengruppen (alte oder behinderte Menschen) ausweitet.

Für alte und für sterbensranke Menschen stehen oftmals zwei kritische Fragen im Mittelpunkt ihrer Sorgen: Zum einen plagt viele Menschen die Sorge, durch Intensivmedizin werde ihr Leiden und ihr Leben unnötig verlängert. Sie haben Angst, ihre Würde zu verlieren, Angst, an nicht beherrschbaren Schmerzen leiden zu müssen. Zum anderen wollen alte Menschen ihren Mitmenschen nicht zur Last fallen und haben deshalb fast panische Angst, pflegebedürftig zu werden.

Die IGSL stellt hierzu unmißverständlich fest:

Eine aktive Sterbehilfe kann und darf keine Antwort auf die Sorgen dieser Menschen sein. Stattdessen sind Hospizarbeit und Sterbebegleitung der menschliche Weg in dieser Lebensphase. Leiden, Sterben und Tod sind Lebensbereiche, denen wir uns mit Kopf, Herz und Hand stellen müssen. Unsere Hospizhelfer haben das Anliegen, den betroffenen Menschen in ihren ganz persönlichen Nöten beizustehen, Hilfen anzubieten, den Weg bis zum Ende miteinander zu gehen. Schutz der Würde, Mitmenschlichkeit, Ehrfurcht vor dem Leben sind das tragende Fundament, das alle Beteiligten bereichert.

Wir können nachvollziehen, wenn jemand in Einsamkeit, Not und unter Schmerzen an eine selbstbestimmte Beendigung seines Lebens denkt. Trotzdem lehnen wir eine Mithilfe durch uns selbst oder einen Arzt bei der Selbsttötung oder gar aktiven Tötung ab. Wir wissen, dass bei Sterbebegleitung und Palliativ Care sowie schmerztherapeutischer Behandlung nur in seltenen Fällen überhaupt noch der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe geäußert wird.

Weiterhin sehen wir die Gefahr der schleichenden Aufweichung der Grenze zwischen dem Recht auf ein persönliches würdevolles Sterben und einem Gefühl der Pflicht, vorzeitig gehen zu müssen. Der derzeitige gesellschaftliche Wertewandel mit seiner Fortschritts- und Technikgläubigkeit verstärkt diese Sorge.

Die aktive Sterbehilfe ist immer Tötung eines Menschen und stellt damit ein schweres Unrecht dar. Sie führt zu Verunsicherung und Ängsten vor Übergriffen, zerstört gegenseitiges Vertrauen und den Zusammenhalt der Gemeinschaft. Sie darf in Deutschland nicht legalisiert werden.

gez. Prof. Dr. phil. Werner Burgheim  
1. Vorsitzender

gez. Dr. med. Ackermann-Grüger  
2. Vorsitzende